

## FAQ NQR

# DAS MÜSSEN SIE WISSEN

### Was ist der nationale Qualifikationsrahmen (NQR)?

Der NQR besteht aus acht Niveaustufen, in die sämtliche Abschlüsse der Berufsbildung gemäss ihren Anforderungen eingeordnet werden. Die Einstufung erfolgt anhand der Kompetenzen, welche eine qualifizierte Berufsperson mit diesem Abschluss aufweisen muss.



Um die jeweiligen nationalen Qualifikationen eines Landes mit jenen anderer Staaten vergleichen zu können, wird der von der Europäischen Union erarbeitete Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) herangezogen. Der EQR wird als Übersetzungsinstrument verwendet, indem der jeweilige NQR eines Landes dem EQR zugeordnet wird. Das bedeutet, dass jedes Niveau eines NQR einem Niveau des EQR zugeordnet wird.

### Welche Abschlüsse können in den NQR eingestuft werden?

- Eidgenössisches Berufsattest (EBA)
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)
- Eidgenössische Berufsprüfung (Abschluss mit eidg. Fachausweis)
- Eidgenössische Höhere Fachprüfung (Abschluss mit eidg. Diplom)
- Bildungsgänge der höheren Fachschulen (Abschluss mit eidg. anerkanntem Diplom)

### Auf welchem Niveau wurde die Berufsprüfung im Finanz- und Rechnungswesen eingestuft?

Auf Stufe 6 von 8.

### Auf welchem Niveau wurde die Höhere Fachprüfung in Rechnungslegung und Controlling eingestuft?

Auf Stufe 8 von 8.

### Was ist der Diplomzusatz?



Der Diplomzusatz enthält Informationen zum jeweiligen Abschluss, welche Arbeitgebern im In- und Ausland eine Einschätzung der fachlichen Kompetenzen ermöglichen. Der Diplomzusatz wird in der jeweiligen Amtssprache sowie in Englisch ausgestellt. Ein Musterdiplomzusatz kann, sobald verfügbar, auch im Berufsverzeichnis des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI beim Eintrag des Abschlusses heruntergeladen werden ([www.bvz.admin.ch](http://www.bvz.admin.ch))

### Was ist im Diplomzusatz enthalten?

- Informationen zum Bildungsverlauf
- Kompetenzen
- Titelbezeichnungen
- Niveau im NQR und EQR

### Ich habe die Prüfung nach einer alten Prüfungsordnung/einem alten Reglement abgelegt. Kann ich den Diplomzusatz trotzdem bestellen?

Absolventinnen und Absolventen, welche die Prüfung vor dem 1. Januar 2017 abgelegt haben, können den Diplomzusatz nachträglich gegen eine Gebühr CHF 150.- beim SBFI beantragen. Weitere Informationen sowie das Gesuchsformular finden Sie unter [www.nqr-berufsbildung.ch](http://www.nqr-berufsbildung.ch) (unter «nachträgliche Diplomzusätze»).

### Was kostet der Diplomzusatz?

Der Diplomzusatz ist für Absolventinnen und Absolventen, welche die Prüfung nach dem 1. Januar 2017 ablegen, kostenlos. Die Kosten übernimmt der Trägerverein Verein für die höheren Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling.

## Was hat es mit den englischen Titelbezeichnungen auf sich?

Die englischen Titelbezeichnungen sind offizielle Übersetzungen der geschützten Titel (Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, Diplomierte Expertin/Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling), welche vom SBFI benannt wurden.

## Ich habe die Prüfung nach einer alten Prüfungsordnung abgelegt. Darf ich die englische Übersetzung des Titels tragen?

Ja.

## Werden auf dem Diplom ECTS-Punkte aufgeführt?

Nein.

## Bedeutet die Einstufung meines Abschlusses auf Niveau 6, dass ich den Bachelor-Titel führen darf?

Nein. Die NQR-Einstufung hat keine Auswirkung auf die Titelführung des jeweiligen Abschlusses.

## Wo finde ich weitere Informationen zum NQR?

Unter [www.nqr-berufsbildung.ch](http://www.nqr-berufsbildung.ch)



Verein für die höheren Prüfungen  
in Rechnungswesen und Controlling  
c/o examen.ch AG  
Reitergasse 9  
Postfach  
8021 Zürich

Tel. +41 44 283 46 16  
E-Mail: [rwc@examen.ch](mailto:rwc@examen.ch)